

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Er scheint  
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags  
und Freitags. — Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mk., durch die Post  
bezogen 1 Mk. 25 Pf. — Einzelne  
Nummern 10 Pf.

Inserate  
werden Montags und Donnerstags  
bis Mittags 12 Uhr angenommen.  
Inserationspreis  
10 Pf. pro dreispaltene  
Corpuszeile.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 23.

Dienstag, den 21. März

1893.

### Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Brauereibesizers **Hermann Paul Selbrich** in Herzogswalde wird heute am 20. März 1893, Vormittags  $\frac{3}{4}$  11 Uhr das Konkursver-

fahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Gustav Müller** in Dresden wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **29. April 1893** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den **12. April 1893, Vormittags 9 Uhr,**

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den **10. Mai 1893, Vormittags 9 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veranlassen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **22. April 1893** Anzeige zu machen.

**Königliches Amtsgericht zu Wilsdruff.**

**Dr. Gangloff.**

Veröffentlicht: **Viell, G.-S.**

**Freitag, den 24. dieses Monats, 10 Uhr Vormittags,**

gelangt in hiesiger Stadt eine Kuh zur öffentlichen Versteigerung. Viehversteigerung im Hotel Löwe hieselbst.

Wilsdruff, den 18. März 1893.

**Rehb. Busch, Ger.-Boll.**

### Passionszeit.

Die Passionsblume, die Passiflora, trägt den Namen nach der Zeit, in der wir jetzt stehen. In ihrer Tiefe liegen das Kreuz und die Dornenkrone, die Geißel und die Nägel und die blutigen Wundenmale und blicken zu uns auf, lebend von der Passion, dem Leiden Christi.

Alle schöne Sitten war es, daß in dieser Zeit lärmender Jubel verstummt und rauschende Feste schwiegen, damit die Gedanken ungestört in die Betrachtung des Leidens unseres Heilandes sich verorten könnten. Unser deutsches Volk mit seinem tiefen Gemüth hat die Passionszeit stets besonders hoch gehalten. Es ist eine Trauerzeit, in der die Kirchen, Altäre und Kanzeln schwarzen Schmutz tragen, denn wir denken daran, daß der Heiligste und Reinste von Allen, die je auf dieser Erde gewandelt, zum Leiden und Sterben am Kreuz geführt wurde. Wessen Herz kann kalt bleiben bei dem Kreuzleiden Christi?

Das Kreuz ist das Zeichen des Christenthums geworden, das Kreuz vor das Banner, unter dem einst die christlichen Krieger zogen, mit dem Kreuz schmückten sich die Kreuzfahrer, als sie die Passionsstätte den Ungläubigen entreißen wollten. Jedes Kreuz redet von Christi Passion.

Passionszeit, Leidenszeit haben wir alle durchzumachen, mancher recht schwere. Von Christo können wir lernen, wie wir alles Leiden tragen und überwinden sollen, uns zum Heil und zu dauernder Freude.

Der Passion folgt Ostern mit dem Jubelruf: „der Herr ist auferstanden!“ Als Christus noch unter der Last der Leiden auf Erden wandelte, hat er ein wunderbares, in der Fülle seines Gehaltes nicht auszuschöpfendes Wort gesprochen: „Ich lebe, und ihr sollt auch leben.“ Wer dieses Wort durchdenken will, dem wird die Ahnung aufgehen, daß Leid und Weiden der Weg zum Leben und die Todesnacht für uns die Mutter eines Sonnenaufgangs werden soll.

### Tagesgeschichte.

Prof. v. Sneyd hat seine Ansichten zur Militärvorlage in einer vor wenigen Tagen erschienenen Schrift niedergelegt. Bemerkenswerth erscheinen uns besonders nachstehende Ausführungen: Der Friede Europas ist nur gesichert, so lange unsere Nachbarn wissen, daß Deutschland entschlossen ist, seine militärische Ueberlegenheit auch mit neuen Opfern aufrecht zu erhalten. Sollte wirklich im Laufe unserer Verhandlungen das deutsche Volksgewissen über diese Wahrheit nicht so schnell ins Klare kommen, so ist es, glaube ich, der Beruf der verbündeten Regierungen, auf ihrem Posten zu verharren. Es ist unrichtig, wenn man sagt, bei einer Ablehnung der Militärvorlage bleibe dem Reichsfanzler nur die Wahl, entweder zurückzutreten oder zur Parlamentsauflösung zu schreiten. Es gehört das zu den Legenden, die sich aus der Anschauung fremder Zustände bilden. In unserem Parlamentswesen ist keine gesellschaftliche Klasse und keine Partei imstande, eine verantwortliche Regierung zu übernehmen, und so lange dieser Zustand dauert, muß eben die Majorität der Monarchie diese Verantwortlichkeit tragen. Die jetzige Reichsregierung hat sie übernommen nach bestem Wissen und Gewissen, sie vertritt die für die heutige Situation notwendigen Vorlagen mit der Ausdauer und Geduld, welche die schwere Lage des Reiches erfordert. Sie wird auch diesem Standpunkt nicht untreu werden in dem unerwarteten Fall, daß ihre Vorlage in der dritten Lesung sich ungenügend gestalten sollte. Sie wird auch dann die Haltung zu bewahren imstande sein, die geeignet ist, dem Ausland nicht das Bild eines Bruchs zwischen Staatsregierung und Reichsvertretung darzubieten,

welches nach menschlicher Wahrscheinlichkeitsrechnung eben nur das Signal zum Ausbruch eines Krieges sein würde. Bei dieser Sachlage erscheint es gerade wünschenswert, daß die Verhandlungen über die Militärvorlage sich einigermaßen in die Länge ziehen, und den Abgeordneten womöglich auch die Gelegenheit gegeben wird, sich in ihren Wahlkreisen über ihre Verantwortlichkeit zu orientiren. Die öffentliche Meinung in einer bedächtigen Nation bewegt sich immer etwas langsam, namentlich in einer sozial gespaltenen Gesellschaft. Aber sie bewegt sich, und wer den Glauben an unsere Nation sich bewahrt hat, wird dieser Bewegung vertrauen. Sollte daher wieder alles Erwarten die dritte Lesung noch ungenügende Beschlüsse ergeben, so werden die verbündeten Regierungen es nicht verschmähen, die Vorlage ad emendandum zurückzugeben und weiter zu verhandeln, insbesondere aber durch kaiserliche Botschaft den Reichstag und das Reich an ihre Verantwortlichkeit ernstlich zu mahnen. Das Vertrauen auf das durchdringende Bewußtsein der heutigen Lage beruht schließlich auf einem Gredo, das sich derjenige bewahrt, der sich den Glauben an den Reichsthum und die Vaterlands- liebe unserer Nation im Laufe von zwei Menschenaltern erhalten hat.

Von wohlunterrichteter Seite erhalten die „Dr. A.“ zur politischen Lage folgende Mittheilung: „Die Auflösung des Reichstages ist sicher zu erwarten und zwar wird dieselbe Ende April bez. spätestens Anfang Mai erfolgen. Am 17. April wird die Militärkommission zur Feststellung des Berichts des Abg. Gröber zusammentreten. Dieser Bericht wird in einer Sitzung kaum bewältigt werden können, so daß voraussichtlich eine weitere Sitzung am 18. oder 19. April stattfindet. Der Bericht wird hierauf gegen den 22. April an das Plenum des Reichstages kommen, so daß in der Woche vom 24. bis 29. April die zweite Lesung der Militärvorlage im Plenum zu erwarten steht. Die zweite Lesung wird ein positives Resultat, wie mit Sicherheit zu erwarten, nicht ergeben. Infolgedessen wird die Auflösung des Reichstages ausgesprochen werden. Die verbündeten Regierungen haben auf die dreijährige Dienstzeit verzichtet, weil sie der Ueberzeugung waren, daß die notwendige numerische Verstärkung der Armee auf Grund der dreijährigen Dienstzeit zu hohe finanzielle Opfer erfordern müßte. Die numerische Verstärkung stellt sich als unbedingt notwendig gegenüber der wesentlich gesteigerten Anzahl der Deutschland wie dem Dreibund feindlichen Streitkräfte. Das Zurückgehen auf die zweijährige Dienstzeit erforderte aber eine Anzahl Compensationen, deren Bewilligung die Voraussetzung für die Einführung der zweijährigen Dienstzeit überhaupt ist. Das Prinzip der Vorlage beruht auf der Einstellung aller wehrfähigen jungen Männer Deutschlands. An diesem Prinzip konnten die verbündeten Regierungen sich nicht abhandeln lassen; eher wären die Regierungen bereit gewesen, bezüglich der Einführung der Vorlage durch Verminderung und Hinausschiebung der einzelnen Staffeln der neuen Formation ein langsames Tempo einzuschlagen; aber auch hierfür ist eine Mehrheit im gegenwärtigen Reichstag nicht zu erlangen. Im Uebrigen war die Reichsregierung bereit, dem Vorgehen der Conservativen im Reichstag entsprechend, für die Kosten der Heeresvorlage eine wesentliche Erhöhung der Börsensteuer anzunehmen und hierdurch die beschätzte Erhöhung der Bran- und Spiritussteuer zu mobilisiren. Ueber die finanzielle Deckung ist es nunmehr aber, da die Heeresvorlage als solche in der Commission mit überwiegender Mehrheit abgelehnt wurde, gar nicht erst zu einer Aussprache gekommen. Es haben noch im Laufe vergangener Woche, nachdem das Resultat der Commission bekannt geworden war, vertrauliche Verhandlungen zwischen den verbündeten Staaten stattgefunden,

welche Gemeinsamkeit der Anschauungen darüber ergaben, daß kein einziger der von den Parteien eingebrachten Abänderungsvorschläge als genügend und ausreichend für die Sicherheit des Vaterlandes angesehen werden könnte. Im Uebrigen geben sich zweifellos die verbündeten Regierungen wohl am wenigsten einer Täuschung darüber hin, daß ein neu zu wählender Reichstag kein wesentlich anderes Gepräge als der jetzige tragen werde. Erfolgt durch diesen wiederum Ablehnung der Vorlage, die in vollem Umfange von Neuem eingebracht wird, so spricht man jetzt schon von Konsequenzen, die bereits im Jahre 1887 vor der Neuwahl des Kartellreichstages wohl erwogen worden sind.“

Die „Berl. Pol. Nachr.“ schreiben: Von der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 sind bekanntlich die Bestimmungen über die Sonntagsruhe in Industrie und Handwerk noch nicht zur Durchführung gebracht. An den Ausführungsbestimmungen auf diesem Gebiete wird schon nun seit längerer Zeit gearbeitet. Die Fertigstellung derselben verzögert sich deshalb, weil bei vielen Berufsgruppen, die dieser Sonntagsruhe unterworfen werden sollen, die verschiedenartigsten Verhältnisse nach der einen oder anderen Seite Berücksichtigung erheischen. Die einschlägigen Verhältnisse werden mit größter Gründlichkeit untersucht, worüber man wohl nach den Erfahrungen, die man mit der Sonntagsruhe im Handeldgewerbe gemacht hat, nirgends klagen wird. Gegenwärtig ist nun der Stand der Arbeiten folgender: Nachdem von der zuständigen Reichsbehörde eine Zusammenstellung derjenigen Arbeiten der einzelnen Berufsgruppen, welche von den Sonntagsruhebestimmungen gänzlich oder unter gewissen Bedingungen ausgenommen werden sollen, angefertigt war, war dieselbe den Einzelregierungen zur Begutachtung unterbreitet worden. Sobald diese Gutachten förmlich eingelaufen werden sein, wird zur Vernehmung von Sachverständigen geschritten werden. Und zwar dürfte sich die letztere so gestalten, daß immer nur von denjenigen Berufsgruppen, bei welchen sich bezüglich der Ausnahmebewilligungen Bedenken erhoben haben, Vertreter zu Konferenzen im Reichsamt des Innern nach Berlin berufen werden, in denen zur Aufklärung über diese Bedenken geschritten werden soll. Die Konferenzen dürften auf verschiedene Termine verlegt werden und zwar soll die Absicht bestehen, sie in der Reihenfolge der Gruppen der Berufsstatistik abzuhalten. Mit der Abhaltung der ersten Konferenz dürfte schon in ganz naher Zeit vorgegangen werden.

Zu dem Antrag Mehnert-v. Freisen betreffs der Zulassung ausländischer Juden bemerkt die „Leipziger Zeitung“: „Der Wortlaut des Mehnert'schen Antrags ist uns nicht bekannt. Den Antrag v. Freisen dagegen würden auch wir bekämpft haben. Nicht, weil wir mit keinem Sinne nicht einverstanden wären. Im Gegentheil, wir sind von jeher weiter gegangen und haben absolute Grenzsperrung gegen ausländische Juden verlangt. Mit den 500,000 Juden, die wir bereits haben, müssen wir auch ohne staatliche Mithilfe fertig werden; es wäre ein Armuthszeugniß für die fünfzig Millionen Deutscher, wenn sie das nicht könnten. Um so notwendiger aber ist es, daß das jüdische Element durch Zuzug von Rußen nicht von Neuem gestärkt wird, daß der jüdische Einfluß, den wir im Innern entgegengetreten, nicht von Rußen neue Nahrung erhält. Den jüdischen Geist im Innern bekämpfen, den ausländischen Juden aber ein Recht auf Zulassung geben, hieße die Quellen im Innern verstopfen und die Schleusen an der Grenze zu öffnen. Nichts Anderes aber würde der Antrag von Freisen erreichen, indem er den Bundesrath in den Stand setzt, die Zulassung eines ausländischen Juden gegen den Willen des Einzelstaates durchzudrängen, der sie abgelehnt hat. Es liegt auf